

# Richter E., Richterin H. und VorsRiLG B.

Am 13.07.2014 hatte ich im sogenannten **Beck-Blog**\* folgenden Meinungsbeitrag geschrieben:

Ich finde es sehr befremdlich, daß Prof. Dr. Henning Ernst Müller nicht den Mut hat, die Namen derjenigen Richter zu nennen, die Mollath erst wochenlang ("Richter E.") und dann jahrelang ("Richterin H.", "VorsRiLG B.") weggesperrt haben.

Diese Richter nennt Prof. Müller nur "Richter E.", "Richterin H." und "VorsRiLG B.", vermutlich weil er nicht möchte, daß Richter, die Menschen wegsperrten, beim Namen genannt werden.

Dann darf Prof. Müller auch nicht mehr vom "Beck-Blog" reden, sondern nur noch vom "B.-Blog", denn wie man weiß, hat der "B.-Verlag" nicht nur das "Blutschutzgesetz" verlegt:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Blutschutzgesetz>

sondern auch seinen StGB-Kommentar von dem zweifelhaften Eduard Dreher verfassen lassen:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Eduard\\_Dreher](http://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Dreher)

So gesehen, müßte Prof. Müller in seinem "B.-Blog" zukünftig auch die Namen der Autoren des "B.-Verlags" anonymisieren.

\* <http://blog.beck.de/2014/07/12/hauptverhandlung-gegen-gustl-mollath-schlaglichter-vom-f-nften-tag>

Eine Stunde später war der Beitrag gelöscht. Besitzen nur die Herrschenden Meinungsfreiheit?

Am besten ist es, wenn deutsche Richter mit Ku-Klux-Klan-Masken den Gerichtssaal betreten. Dann kann sie keiner mehr aus dem Volk erkennen, in dessen Namen sie ihre Urteile sprechen.



<http://www.chillingeffects.de/mollath.htm>